

Bäume fällen ohne Genehmigung

■ Käbschütztal

Die Gemeinde ändert ihre Gehölzschutzsatzung, baut damit Bürokratie ab und überträgt Verantwortung auf die Bürger.

Eigentümer von Grundstücken, die innerhalb geschlossener Ortschaften liegen, sowie von Einzelgehöften außerhalb geschlossener Ortschaften und die Besitzer von Kleingärten können jetzt Bäume fällen, ohne dafür bei der Gemeinde eine Fällgenehmigung beantragen zu müssen.

Diese Änderung der Gehölzschutzsatzung beschloss am Dienstagabend der Gemeinderat. Die übrigen Bestimmungen der Satzung bestehen unverändert fort. Für das Fällen von Bäumen und Gehölzen gelten in jedem Fall das Bundesnaturschutzgesetz, das Sächsische Naturschutzgesetz und andere gesetzliche Bestimmungen.

Damit soll Bürokratie abgebaut und den Einwohner mehr Eigenverantwortung auferlegt und zugleich mehr Freiheiten eingeräumt werden. Bürgermeister Uwe Klingor (CDU) hat angeordnet, dass die geänderte Satzung sofort und nicht wie sonst üblich erst nach Veröffentlichung im Gemeindeblatt in Kraft tritt.

Die Satzungsänderung war gegen den Widerstand von Umweltverbänden und Naturschützern durchgesetzt worden. **Jürgen Müller**